

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 52

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(93,021) stehen Fr. 111,743 (91,616) Gesamt-Ausgaben gegenüber. Durchschnittlich haben 33 % der Prüfungsteilnehmer eine Mittelschule und 68 % derselben eine gewerbliche Fortbildungs- oder Fachschule besucht. Der Bericht kann, soweit Vorrat, beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

Ausstellungswesen.

I. Schweizerische Heimarbeitsausstellung. Das Organisationskomitee der ersten schweizerischen Heimarbeitsausstellung hat beschlossen, die Ausstellung in der Zeit vom 15. Juli bis 12. August dieses Jahres abzuhalten, und zwar in dem von den Stadibehörden von Zürich zur Verfügung gestellten Hirschengrabenschulhaus.

Allgemeines Bauwesen.

Einfamilienhäuser. Zur Zeit steht die Lösung der Wohnungsfrage, bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf Förderung der Hygiene und der Volkswohlfahrt, durch die Erstellung von Einfamilienhäusern im Vordergrund des Interesses. Man will, soweit möglich, auch dem weniger begüterten Städter die Annehmlichkeit eines eigenen oder doch frei gelegenen Heims mit einem Gärtchen verschaffen, das ihn mit der belebenden Natur wieder mehr in Verbindung bringt, in ihm den Sinn für Reinlichkeit und Gefälligkeit, für die das Auge erfreuende und das Innere veredelnde Anlegung von Nutz- und Ziergärtchen fördert, seinem Bedürfnisse nach häuslicher Bequemlichkeit und Unabhängigkeit von Mitmenschen entgegenkommt und, indem es ihn mit der Mutter Natur, diesem uner schöpflichen Born, wieder in größere Wechselbeziehung bringt, in ihm auch den Sinn und das Empfinden für edle Freuden und Genüsse mehr weckt und neu bildet. In dieser Hinsicht sind die vielen dahergigen Bestrebungen, die ein sozial wichtiges Problem lösen helfen, sehr zu begrüßen und ist denselben weitgehende Förderung und Unterstützung zu wünschen.

Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Bauten. (Korr.) Die Zürcher Baupolizei hat dieser Tage folgende Vorschriften erlassen:

a) Bei Beginn von Erd- und Fundamentierungsarbeiten und jeder Art von Gerüstungen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 unterliegen, und bei Neu- und Umbauten auch nach erfolgter Erstellung eines jeden Stagengerüstes hat der Unternehmer dem betreffenden Gerüstkontrollleur schriftlich Anzeige zu machen. Die Anzeigepflicht bezieht sich auch auf die Beseitigung von erstellten Gerüsten, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen.

b) Für die Prüfung beziehungsweise Ueberwachung eines Gerüstes wird je nach der Bedeutung desselben und je nach der Inanspruchnahme des Beamten eine Gebühr von 2—30 Fr. bezogen.

c) Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach Maßgabe von Art. 31 der erwähnten Vorschriften behandelt, in der Weise, daß die Bestrafung, soweit die Strafgewalt der Gemeindebehörde ausreicht, dem Polizeinspektor zusteht, andernfalls aber die Sache dem Statthalter überwiesen wird.

d) Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

Bahnhofbau Romanshorn. Betreffend der Bahnhofbauten Romanshorn hat der Verwaltungsrat der S. B.

B. die Generaldirektion beauftragt, an Stelle eines Projektes von 4 Millionen, das von letzterer auf die Hälfte war beschnitten worden, ein neuerdings vereinfachtes, der allgemeinen Finanzsituation besser Rechnung tragendes Projekt ausarbeiten zu lassen.

Bauwesen in Straubenzell. Die Gemeindeversammlung votierte für Unterstützung der Bestrebungen für den Bau von Arbeiterwohnhäusern.

Bauwesen in Brugg. Die Einwohnergemeinde beschloß den Umbau und die Möblierung des sog. Seliger-Hauses zu einem Gemeindeverwaltungsgebäude und bewilligte den hiesfür erforderlichen Kredit; das Projekt eines vollständigen Neubaus wurde mit Rücksicht auf die der Gemeinde hiedurch erwachsende starke Belastung fallen gelassen.

Pumpwerk in Brunnen. Die Quellwasserversorgung Brunnen A.-G. beabsichtigt, durch Erstellung eines Pumpwerkes dem Reservoir ein bedeutendes Quantum Grundwasser zuzuführen, sodaß auch bei größter Trockenheit kein Wassermangel eintreten würde.

Verschiedenes.

Als luzernerischer Kantonsbaumeister wurde vom Regierungsrate Herr Architekt Balhasar von und in Luzern gewählt.

Gasgefahr. Infolge einer in der Nacht vom Freitag auf den Samstag im Theorieaal der Kaserne von Pontaise (Baadt) entstandenen Gasflucht sammelte sich etwa 600 m³ Leuchtgas im Saale an und drang durch die Fugen des Fußbodens in den darunter gelegenen Schlaftaal, in dem sich 20 Teilnehmer der Unteroffizierschule der 1. Division befanden. Einer der Schlafenden wollte sich erheben, fiel aber bewußtlos zu Boden. Ein Puzer, der zufällig vorbei ging, entdeckte die Gefahr und schlug Alarm. Man transportierte die Betäubten in den Krankenfaal, wo sie alle glücklicherweise zum Bewußtsein zurückgerufen werden konnten. 15 von ihnen konnten Samstag vormittags wieder aufstehen, die übrigen 5 etwas später. Einzig der Geistesgegenwart des Puzers ist es zu verdanken, daß eine schreckliche Explosion mit fürchterlichen Folgen verhütet werden konnte.

Literatur.

Ein neues Werk mit famosen Entwürfen von Speisezimmermöbeln gelangte soeben im Architekturverlag Otto Maier, Ravensburg zur Herausgabe. Fünf Speisezimmer-einrichtungen in moderner Ausstattung werden hier auf 26 Tafeln geboten, die ganz den jetzigen Ansprüchen entsprechen und wirklich von besonderer Gediegenheit sind. Die fünf perspektivischen Ansichten in farbiger Ausführung machen einen äußerst gemüthlichen und heimelnden Eindruck in ihrer Zusammenstellung. Sie dienen daher dem Möbelschreiner nicht nur als Vorlage bei der Arbeit, sondern auch als Muster zum Vorlegen fürs kaufende Publikum. Nichts Gezwungenes ist in den einzelnen Möbelstücken zu finden. Ueberall ist das Hauptaugenmerk auf Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit gelegt. Diese hübschen vermittelnden Formen wirken ganz allerliebste. Jeder Möbelschreiner ist in der Lage, nach diesen guten Vorlagen, denen noch Grundrisse und Detailbogen beigegeben sind, zu arbeiten. Der Wert des Werkes wird auch noch durch die beigegebenen Preisberechnungen erhöht. Ueberall, wo Sinn für gediegenen modernen Geschmack vorhanden ist, wird mit Vergnügen nach diesem vortrefflichen Werke (Preis in Mappe Mk. 10.—) gegriffen werden.